

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kommen sollte. — Wir sind vollkommen überzeugt, bei der gegenwärtig allgemein herrschenden Erbitterung würde bei einer Revision des Militär-Organisationsgesetzes das Gute aus demselben verschwinden, das Entgegengesetzte würde unverändert bleiben.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, nicht die große Belastung des Budgets, für die Militär-Ausgaben, auch nicht die verlängerte Instruktionszeit, sondern „eine Anzahl unwesentlicher Verordnungen“ haben die Erbitterung (die sich bei den Volksabstimmungen schon wiederholt kundgegeben hat und sich auch wieder kundgeben wird) erzeugt.

Leider müssen wir gestehen, es ist auch in der neuesten Zeit mancher neue Stoff geboten worden, die bereits herrschende Unzufriedenheit zu vermehren.

In manchen militärischen Kreisen ist man geneigt, die Ursache der heutigen Strömung nur bei den grundsätzlichen Gegnern der neuen Bundesverfassung und der Militär-Organisation zu suchen. Es scheint dieses ein Irrthum zu sein, der zwar der persönlichen Eitelkeit schmeicheln mag, doch schädlich ist, da er eine Hebung des Uebels ausschließt.

Nach unserer schlichten Meinung wäre es bei Verwirklichung der neuen Militär-Organisation Hauptsache gewesen, dieselbe in ihren großen Grundzügen durchzuführen und die Einzelheiten auf eine spätere Zeit zu versparen.

Die Durchführung wäre aus begreiflichen Gründen noch immer auf genug Widerstand gestoßen, doch das Volk wäre nie so in Harnisch gebracht worden wie dieses jetzt unlängbar der Fall ist.

Daß die kantonalen Militär-Behörden mit der neuen Militär-Organisation nicht sehr zufrieden sein würden, dieses ließ sich auch von solchen, die nicht Propheten sind, vorhersehen.

In Nr. 32 des Jahrg. 1874 S. 262 sagten wir: Die kantonalen Militär-Direktoren, die bisher einen großen Wirkungskreis hatten, werden sich mit der Bedeutungslosigkeit, zu der sie die angenommene Bundesverfassung verurtheilt, schwerlich befreunden können. Es wäre zu wünschen, daß die Kantone darauf verzichten möchten, daß ein Verhältniß aufrecht erhalten würde, welches zu vielen Conflicten Anlaß geben wird und doch der zweckmäßigen Organisation des Heeres hinderlich ist.

Der voraussichtliche Widerstand der Kantone hätte große Vorsicht in der Durchführung des Militär-Organisationsgesetzes sehr nothwendig gemacht.

Die gegenwärtige Stimmung ist nicht durch die Zeitungen gemacht, sondern die öffentliche Meinung giebt sich in den Zeitungen kund.

Gewiß erscheinen bei uns viele Blätter, die grundsätzlich Allem, was aus der Bundesstadt kommt, Opposition machen, doch auch in vielen bundesfreundlichen und dem militärischen Fortschritt hulldigenden Zeitungen sind warnende Stimmen

laut geworden; es wäre sehr zu wünschen, daß dieselben nicht überhört werden möchten.

Eine Revision des Militär-Organisationsgesetzes wäre den Augenblick ein wahres Unglück für unser Militär-Wesen und deshalb auch für die Schweiz. Aus diesem Grunde wäre zu wünschen, daß nach Möglichkeit jeder Anlaß vermieden würde, das Militär-Organisationsgesetz noch unpopulärer zu machen, als es bereits ohnedem beim Volke schon ist.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Ehrengabe des Bundesrathes.) Der Bundesrath hat beschlossen, dem schweizerischen Unteroffiziersverein, welcher am 26., 27. und 28. August d. J. sein Centralfest in Basel feiern wird, zwei Repetirgewehre, einen Repetirfuzer und einen Repetirkarabiner als Preise zu verabsorgen.

Bundesstadt. (Herausgabe eines Militär-Verordnungsblattes.) Der schweizerische Bundesrath hat auf den Antrag seines Militärdepartements beschlossen:

§ 1. Die wichtigeren Erlasse militärischer Natur der Bundesbehörden werden durch die Kanzlei des Militärdepartements zusammengestellt. — Diese Zusammenstellung wird unter dem Titel „Militär-Verordnungsblatt“ gedruckt und veröffentlicht.

§ 2. Das Militär-Verordnungsblatt soll enthalten:

- a. Sämmtliche Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, welche auf das Militärwesen Bezug haben, nebst den einschlägigen Botschaften des Bundesrathes und Berichten der Kommissionen der eidgenössischen Räte.
- b. Sämmtliche, das Militärwesen beschlagenden Verordnungen, administrativen Reglemente, Instruktionen, Schultableaux und andere sich zur Veröffentlichung eignenden Erlasse des Bundesrathes.
- c. Die Verordnungen, Regulative, Instruktionen und Kreis-schreiben des eidg. Militärdepartements.
- d. Alle wichtigeren und sich zur Veröffentlichung eignenden Gutachten von Kommissionen oder einzelnen Amtsstellen, soweit die Veröffentlichung vom eidg. Militärdepartement angeordnet wird.

Wir begrüßen mit Freuden diesen Beschluß. Das Militär-Verordnungsblatt wird einem vielfach gefühlten Mangel abhelfen und besonders für die verschiedenen militärischen Beamten, wenn auch eine weder unterhaltende noch interessante Lectüre bilden, doch immer einen nützlichen und bequemen Nachschlagebehelf abgeben. Die zahlreichen Erlasse und Verordnungen werden sich viel leichter als jetzt finden lassen.

Bern. (Versammlung des kantonalen Offiziers-Vereins.) Die „N. Z. Ztg.“ in Nr. 244 bringt ein Referat, welches wir hier vollinhaltlich folgen lassen und auf welches wir unsere H. H. Kameraden besonders aufmerksam machen, da wir begreiflicher Weise auf die, unser Blatt betreffende Verhandlung zurückkommen müssen. — Es wird folgendes berichtet: „In der heute (am 14. Mal) stattgefundenen Versammlung des kantonalen bernerischen Offiziersvereins unter Präsidium des Herrn Oberstleutnant Courant waren circa 70 Mitglieder anwesend. Nach der Erledigung der Vereinsgeschäfte — Bericht des Vorstandes über seine Thätigkeit, Aufnahme von 19 Mitgliedern, Vorlage und Genehmigung der Rechnung mit einem Saldo von Fr. 283. 07 — erstattete Oberst Steinhäuslein einen kurzen Bericht über den Stand der bernerischen Binkelerbestiftung, deren Kassabestand in den letzten zwei Jahren von Fr. 2000 auf Fr. 5000 angewachsen ist, immerhin noch ein bemühter bescheidener gegenüber demjenigen des Kantons St. Gallen mit Fr. 30—40,000. Einer bessern Ausnutzung desselben sei namentlich auch die Gründung der Dufourstiftung hinderlich gewesen.“

In längerem und eingehenderem Vortrage beleuchtete hierauf Oberst Feß die drei neuen von der Bundesversammlung genehmigten Infanterie-Reglemente. Dieselben waren nötig geworden durch die großen Umwandlungen, welche die Taktik seit 1868, wo die früheren Reglemente erlassen wurden, durchgemacht hat; sie vereinfachen Vieles und es hat sich die letzte Jahr versuchsweise vorgenommene Einführung derselben leicht gemacht. Nach der Behandlung der einzelnen Artikel glaubte der Redner, daß man nun gut thun werde, sich streng an die neuen Reglemente zu halten; die anzuwendende Taktik aber müsse freilich dem Wissen und der Energie der Offiziere anheimgestellt werden, welches erstere durch fleißiges Studium mehr und mehr auszudehnen und zu bereichern sei.

Ueber die in Art. 93 der Militärorganisation vorgesehenen Privatarbeiten der Offiziere theilte der Kommandant der III. Division, Oberst Meyer, in Kürze seine Ansichten mit. Diese Bestimmung sei, wenn nicht mit Vorsicht und Takt angewendet, ein zweischneidiges Schwert und die Bundesbehörden würden wohl deshalb mit der Erlassung der weiteren diesbezüglichen Vorschriften so lange warten, bis man einige Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt habe. Ueber die Art und Weise der Vollziehung derselben gingen die Ansichten weit auseinander. Der Redner hält dafür, daß man dazu nicht die Offiziere eines ganzen Truppenkorps zusammenberufen solle, um ihnen eine Kollektivbeschäftigung aufzugeben, sondern daß denselben schriftliche Arbeiten zu Hause aufgegeben werden könnten, nachdem nun die neue Militärorganisation in ihren Hauptpunkten durchgeführt sei. Um die vielfach vorkommende Scheu vor schriftlichen Arbeiten möglichst zu beseitigen, solle man den Leuten wenig Zwang anthun, ihnen entgegenkommen und ihre Stellung dadurch erleichtern, daß man sie ihre Aufgabe aus einer Reihe von aufgestellten Fragen selbst wählen läßt. Der Redner ist entschlossen, dem Art. 93 einen derartigen Vollzug zu geben, und hofft davon bessere Ergebnisse als von aufgezwungenen Aufgaben, die oft dem Einzelnen und dessen bürgerlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Nach einigen Jahren und nach den während denselben gemachten Erfahrungen würden dann die Behörden die entsprechenden Vorschriften aufstellen.

Die beiden Vorträge wurden vom Präsidium verbankt und nun folgte das Haupttraktandum, ein Referat des Hrn. Major Zürcher über die Ausführung der neuen Militärorganisation. Der Redner erklärte, nur einige Streiflichter fallen lassen und auf einläßliche Besprechung verzichten zu wollen. Die Erfahrungen aus dem deutsch-französischen Kriege hätten den längst als notwendig anerkannten Gedanken einer gründlichen Reorganisation unseres Wehrwesens zur That werden lassen und wenn auch die gehobene Stimmung bei der Berathung des Militärgesetzes einigermaßen abgenommen habe, so sei die neue Organisation doch ein Werk gewesen, auf welches das Schweizervolk hätte stolz sein dürfen. Die Nothwendigkeit desselben sei so klar vorgelegen, daß ihm auch die Feuerprobe des Referendums erspart worden sei. Die Gegner desselben hätten wohlweislich den Zeitpunkt abgewartet, wo der große Grundgedanke mehr in den Hintergrund und die bei der Ausführung dem Einzelnen zugemutheten Opfer hervorgetreten seien. Dieser wäre dann von ihnen benutzt und ein feiner Feldzugsplan ausgedacht worden, um das ganze Gesetz nachträglich zum Falle zu bringen. Seit Monaten hätten sich eine Anzahl von Zeitungen bemüht, auch den kleinsten Mißgriff der militärischen Behörden an die große Glocke zu hängen, aus einer Mücke einen Elephanten zu machen und dabei die nothwendigen Anforderungen der neuen Ordnung zu übersehen. Die „Militärerei“ wäre in vielen Blättern zum stehenden Artikel geworden, wie früher die Pfaffen- und Prügelchronik. So sei auch u. A. über den Militärdienst der Schullehrer in der Presse viel unnötiger Lärm geschlagen worden. Der Bundesrath hätte sich jedoch dadurch nicht irre machen lassen und es sei zu hoffen, daß es bei dessen sachbezüglichem Beschlusse bleibe, falls nicht die Verwerfung des Militärsteuergesetzes eine Reaktion auf der ganzen Linie zur Folge habe. Mit dieser Verwerfung habe man es nicht nur auf das zur Abstimmung kommende Gesetz abgesehen, sondern auf den

Fall der ganzen Militärorganisation überhaupt, was z. B. dieser Tage sehr deutlich aus einer Bündnerkorrespondenz der „Allg. Schweizerzeitung“ hervorgegangen sei. Die wahren Motive der Referendumsstürmer lägen einerseits in ihrem praktischen Egoismus, der nichts von einer Progressivsteuer wissen wolle, und andererseits im staatlichen Nihilismus, welcher den Gedanken an eine ernsthafte Verteidigung der Schweiz gegenüber einer Großmacht als Schwindel bezeichne und jeden für Militärzwecke ausgegebenen Rappen als verlorenes Geld betrachte. Während nun der größere Theil der organisirten Arbeiter sich nicht habe durch andere vorgeschobene Motive täuschen lassen, sei es demüthend zu sehen, wie so viele Pressorgane seit Monaten, bewußt oder unbewußt, im Schlepptau dieser Partei arbeiteten und durch diese „Militärerei“-Artikel das Volk aufhetzen und irre führten. Der Presse solle das Recht der freien Aeußerung, auch über das Militärwesen, gewahrt bleiben, aber sie solle ihrerseits nicht nur streng, sondern auch gerecht sein, ihre Liebe zum republikanischen Wehrwesen und dessen Hebung beurkunden und das Volk auf die mit jeder Uebergangsperiode verbundenen Schwierigkeiten aufmerksam machen. Die schönste Murteneschlachtfestei würde sein, wenn wir uns bemühen würden, unsern Aehnern mit ihrem freudigen Opferfinn nachzuelfern. Die bernischen Offiziere möchten dabei mit gutem Beispiele vorangehen und zum Zeugniß dessen folgende Resolution beschließen: „Wir Offiziere des Kantons Bern erklären, daß wir mit Freudigkeit jedes persönliche Opfer darbringen werden, welches unsere Militärbehörden im Interesse einer konsequenten Durchführung der neuen Militärorganisation von uns verlangen.“

Oberstleutnant Moser, Militärdirektor Wynistorf, Dr. Ziegler und Oberst Meyer erklärten sich alle mit den vom Referenten geäußerten Ansichten einverstanden, dagegen befürchteten sie, es möchte die Annahme einer solchen Resolution zu einer falschen Auslegung derselben und zu neuen „Militärerei“-Artikeln Anlaß geben. Jeder, der es aufrichtig mit der Durchführung der Militärorganisation meine, könne auf andere Weise in seinen Kreisen dafür wie für die Annahme des Militärsteuergesetzes arbeiten. Auf den Antrag von Wynistorf und Moser erklärte sich die Versammlung mit den Ansichten von Zürcher einverstanden und beauftragte den Vorstand mit dem Erlass eines Circulärs an alle bernischen Offiziere, um dieselben zur Belehrung ihrer Mannschaft u. s. w. über das Militärsteuergesetz einzuladen.

Oberfeldarzt Dr. Ziegler tadelte die Haltung der „Schweiz. Militärzeitung“, die in der letzten Nummer geradezu den Aufruhr predigte*), und schlug vor, an der nächsten schweizerischen Offiziersversammlung den Antrag zu stellen, es solle die vom Offiziersverein diesem Blatte gewährte Subvention entzogen werden. Moser und Steinhäuslein fanden diese Fassung nicht gerade für passend, da der Antragsteller hier als beleidigte Partei aufträte, und es wurde deshalb auf Steinhäusleins Vorschlag einfach beschlossen, an der schweizerischen Offiziersversammlung das Bedauern über das Geschehen und die Sprache der „Schweiz. Militärzeitung“ aussprechen zu lassen.

Ein ferneres Traktandum betraf die Pferdestellung für die berittenen Offiziere. Nach kurzer Debatte und einer Empfehlung des Oberstleutnants Ruhn wurde auf den Antrag des Vorstandes der Beitritt des Vereins zu einer Petition der bernischen und aargauischen Artillerieoffiziere an die Bundesbehörden beschlossen, welche Eingabe mit folgenden Wünschen schließt:

1. Der Bund übernimmt es, den berittenen Offizieren, welche nicht eigene Pferde halten, gegen Verzichtleistung der denselben zukommenden Entschädigungen für den Dienst Pferde zu verschaffen. Er wird hiefür theils die nöthigen Miethverträge abschließen, theils so weit thunlich die Regieanstalt erweitern.

*) Warum nicht gar! — Oder wohl auch noch Hochverrath und Majestätsbeleidigung — der Militär-Sanität! „Anathema sit!“ D. R.

2. Der Bund wird, soweit Bedürfnis und Absatz vorhanden ist, gute Pferde im Auslande kaufen, um sie den Offizieren zu billigen Preisen und zugeritten abzugeben. Er wird ferner, wenn immer möglich, Offiziere, die eigene Pferde besitzen, be- ritten einberufen und überhaupt in dem oben ausgeführten Sinne Alles aufbieten, um die Offiziere zu veranlassen selbst Pferde zu halten."

Da für die Dufourstiftung bis jetzt im Ganzen nur circa Fr. 3000, wovon Fr. 1887 aus dem Kanton Bern, gestossen sind und nicht Aussicht für eine rasche Vermehrung derselben vorhanden ist, so wurden auf den Antrag des Vorstandes die Delegirten an die nächste schweizerische Offiziersversammlung be- auftrag, derselben vorzuschlagen, es möchten obige Fr. 1887 der bernerischen Winkelriedstiftung zugewiesen werden, womit natür- lich ein Aufgeben der Dufourstiftung verbunden sein würde. — Die Versammlung wurde nach vierstündiger Berathung um 2 Uhr geschlossen, worauf ein gemeinschaftliches Mittagessen im Kasino folgte.

Ihr Referent hat sich bis jetzt nicht stark mit Artikeln über die „Militärerei“ beschäftigt und gedenkt auch noch für die An- nahme des Militärsteuergesetzes zu arbeiten; allein die heute gehörten Auslassungen, welche alle Ursachen der Missethümung auf die grundsätzlichen Gegner der Militärorganisation und die bösen Zel- tungschreiber zu wälzen versuchten, wollten ihm doch als etwas zu einseitig vorkommen und er bezweifelt sehr, ob mit solcher Selbstgerech- tigkeit, die alle begangenen Fehler nur auf Andere abladen will, der wahren Hebung unseres Weh- wesens gebient sei."

Thun. (Kaserne.) Einer der an der Kaserne ange- bauten Blockhütten Thürme musste nach achtjährigem Bestehen, da er dem Einsturz nahe war, abgetragen und neu erbaut werden. Der Herr Baumeister scheint es besser verstan- den zu haben, steiler als praktisch und solid zu bauen.

Zug. (Ein Eingekerkert) im Luzerner Tagblatt (Nr. 118 d. J.), welches augenscheinlich von einem Militärten herrührt, be- schwert sich in ziemlich ergimmter Weise über die Geldbußen, welche der Hr. Oberfeldarzt zu Gunsten der Aerzte eingeführt hat. — Der Einsender sagt unter Anderem: Erlauben wir uns die Frage: Wie ist es möglich, daß ein für seinen Dienst vom Staat bezahlter Platzarzt auf eine solche Weise einem Soldaten sein Geld abnehmen kann?

(Hierzu macht die gewiß liberaler Gesinnungen unverdächtige Redaktion folgende Anmerkung: Das Nachschöpfen und die 2 Fr. Vergütung basiren auf einem Befehle des eidg. Oberfeldarztes. Die Erbitterung, welche dieser Befehl hervor- ruft, wird nachgerade allgemein, aber das scheint Hr. Dr. Sieglar wenig zu bekümmern. Das Resultat wird dann bei eidg. Referendum sab- stinungen sichtbar werden.)

Ausland.

Frankreich. In Frankreich sollen beim sechsten und siebenten Corps größere Herbstübungen stattfinden und in Italien werden auch in diesem Jahre zum Zwecke practischer Instructionen in größeren Körpern im Monate September drei Armeecorps for- mirt werden, von welchen das erste im Mailändischen, das zweite in Toscana, das dritte im Römischen zusammengezogen werden wird.

Feldstecher

für

Offiziere

(H 894 Q)

empfehl

H. Strübin, Optiker

27 Gerbergasse Basel.

Ordre de bataille der schweizerischen Armee

in Tableaux der Achselklappen-Numeros dargestellt.

Die Unterzeichneten haben die Lieferung der Achselklappen-Numeros für die Schweizerische Armee übernommen. Vielfach geäußerten Wünschen von Militärbehörden und Offizieren entsprechend, werden wir diese Numeros zu Tableaux zusammenstellen, welche die Ordre de bataille der Divisionen repräsentiren. Erstens bieten diese Tableaux die Zusammensetzung der je eine Division bildenden Truppen und zweitens geben sie ein Bild der Nummerirung und Farben in natura.

Das Format ist 65/90 centimètres. Ueberdiess werden zu den Zahlen der von den Kantonen zu stellenden taktischen Einheiten die betreffenden Kantone begedruckt.

Die Anfertigung dieser Tableaux ist uns nur jetzt möglich, da sämtliche Numeros fabrizirt werden, später könnten dieselben nicht mehr erstellt werden. Wir möchten daher Behörden und die Herren Offiziere ersuchen, ihre Bestellung bis längstens im Laufe Mai zu machen, damit wir uns in der Fabrikation und im Versandt der Nu- meros darnach richten können. Der Preis eines Tableau, je eine Armee-Division repräsentirend, stellt sich auf 5 Franken. Die Lieferung erfolgt im Laufe des Sommers und Herbstes.

Herzogenbuchsee, den 15. Mai 1876.

Born Moser & Comp.

Weidenstr. 10.	Breslau.	Weidenstr. 10.
10 Weidenstraße 10	Stellensuchende aller Branchen werden im In- und Ausland per sofort oder später placirt durch das Central-Versorgungs-Bureau „Nordstern“ in Breslau. Anfragen sind 50 Gts. in Brief- marken beizufügen.	10 Weidenstraße 10
Für Stellenvergeber kostenfrei.		

Supplement

zur

Allgemeinen Militär-Encyclopädie.

Dieser Supplementband wird noch im Herbst d. J., ungefähr 24 Bogen stark, herausgegeben, in welchem von bewährten Kräften nicht nur die Kriegereignisse seit dem Jahre 1870 und sämt- liche neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Kriegswissen- schaft eine eingehende Darstellung finden, sondern auch die in dem Hauptwerke enthaltenen Artikel, soweit dies notwendig geworden, dem heutigen Standpunkte entsprechend umgearbeitet erscheinen werden. Der Preis soll 7 Mrk. nicht übersteigen und da die Allgemeine Militär-Encyclopädie mit dem Erscheinen dieses Sup- plement-Bandes nunmehr für längere Zeit einen neuen Werth erhält, so dürfte dieselbe gewiß auch in jeder größeren Bibliothek voll am Platze sein. Wir erlauben uns daher nochmals zur Subscription auf das Werk einzuladen und bemerken hierbei, daß wir dasselbe mit Supplement-Band für 65 Mrk. (geb. für 72 Mrk.) ablassen und die erschienenen 10 Bände so fort complet mit der Vergünstigung monatlicher Ratenzahlungen von 10 Mrk. liefern.

Leipzig, Mat 1876.

Die Verlagsbuchhandlung
J. F. Webel.